



Protokollauszug
21. Sitzung vom 9. November 2015

**243/2015 06.00 Verordnung über die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern in das Bürgerrecht von Schlieren, SRK Nr. 3.20, Teilrevision
Vorlage Nr. 10/2015: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung**

Referent des Stadtrates:

Toni Brühlmann
Ressorvorsteher Präsidiales

WEISUNG

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat passte per 1. Januar 2015 die kantonale Bürgerrechtsverordnung an. Dies hat Auswirkungen auf die kommunale Bürgerrechtsverordnung, in Kraft seit 1. Oktober 2012. Aus diesem Grund muss die Verordnung über die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländer in das Bürgerrecht von Schlieren angepasst werden.

Die Bürgerrechtskommission hat die Vorlage sowie den Verordnungstext eingehend geprüft und empfiehlt dem Gemeindeparlament die Genehmigung.

B. Die wichtigsten Anpassungen

Die neue kantonale Bürgerrechtsverordnung regelt bereits auf Kantonsstufe verschiedene Voraussetzungen und die Gemeindekompetenzen eingehend. So sind die Sprachkenntnisse, die Behandlungen von Gesuchen von Menschen mit Behinderungen sowie die Einhaltung der schweizerischen Rechtsordnung abschliessend geregelt. Die Gemeinde prüft, ob die gesuchstellende Person integriert ist und über die nötige Sprachkenntnis verfügt, für sich und ihre Familie aufkommen kann sowie die Wohnsitzerfordernisse gemäss kantonalem Recht und allfällige kommunale Wohnsitzerfordernisse erfüllt. Neu muss in der Verordnung eine klare Trennung zwischen Personen mit und ohne Rechtsanspruch ersichtlich sein.

C. Zuständigkeit

Gemäss § 34 Ziff. 11 der Gemeindeordnung obliegen Erlass, Änderung und Aufhebung von Verordnungen über die Erteilung des Stadtbürgerrechts dem Gemeindeparlament.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Teilrevision der Verordnung über die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern in das Bürgerrecht von Schlieren, Bürgerrechtsverordnung (BüV), SRK Nr. 3.20, gemäss separatem Text, wird genehmigt.
 - 1.2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Bürgerrechtskommission
 - Bürgerrechtssekretariat
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin